



Technisches Merkblatt: „Farbpigmente flüssig“

Anwendungsbereiche

Die Farbpigmente flüssig sind hochwertige, gebrauchsfertige Flüssigfarben zur Einfärbung von zement- und kalkgebundenen Baustoffen. Die Flüssigfarben sind in verschiedenen Nuancen der Farbtöne Gelb, Rot, Braun und Anthrazit erhältlich. Die Flüssigfarben finden insbesondere Anwendung bei der Herstellung von Pflastersteinen, Palisaden, Lärmschutzwänden und Fertigteilen.

Wirkungsweise

Farbpigmente flüssig sind gebrauchsfertige und pumpfähige Flüssigfarben, die eine gleichmäßige und reproduzierbare Einfärbung des Betons gewährleisten. Die Suspensionen lassen sich dem Beton einfach untermischen und verleihen ihm eine hohe Farbintensität. Durch den Einsatz hoher Dispergierkräfte bei der Herstellung der Flüssigfarben wird eine optimale Pigmentverteilung in den Slurries erreicht und eine hohe Farbstärke im Beton erzielt.

Dosierung

Empfohlener Dosierbereich: 4 – 8 M.-% vom Bindemittelgehalt.

Technische Daten

Gleichmäßigkeit	homogen; vor Gebrauch jedoch kurz umrühren oder umpumpen
Farbe	siehe Farbliste bzw. Mustersteine
Form	flüssig - Slurry
Dichte	1,45 – 2,00 g/cm ³
pH-Wert	5 - 11
Chloridgehalt	< 0,10 M.-%
Verarbeitbarkeit	ab +1 °C
Haltbarkeit	ca. 6 Monate
Lagerung	In geschlossenen Behältern; kühl, jedoch frostfrei. Vor starker Sonnenbestrahlung schützen

Bemerkung

Das Technische Merkblatt beschreibt Verarbeitungs- und Anwendungsmöglichkeiten sowie typische Wirkungsweisen unter Normalbedingungen. Diese Hinweise sind aber keinesfalls zugesicherte Eigenschaften und auch keine vollständige Gebrauchsanweisung, da wir als Hersteller des beschriebenen Produkts keinen Einfluss auf die spätere Weiterverarbeitung und -verwendung in Verbindung mit anderen Baustoffen haben. Eine Haftung oder Rechtsanspruch oder die Gewährleistung eines Ergebnisses entsteht somit weder hieraus noch durch mündliche Beratung. Wegen stetiger Weiterentwicklung gilt das technische Merkblatt unter Vorbehalt und in seiner letzten Fassung, die bei uns jederzeit angefordert werden kann. Darüber hinaus gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen in der neuesten Fassung.

VOR ANWENDUNG DES ZUSATZMITTELS SIND EIGNUNGSTESTS BZW. ERSTPRÜFUNGEN ERFORDERLICH.